



HESSISCHER LANDTAG

27. 01. 2026

Plenum

Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion der SPD

Hessen baut auf seine starken Kommunen zur Stärkung der Demokratie in Zeiten wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Umbrüche

Der Landtag wolle beschließen:

1. Kommunen sind das Herzstück und Fundament unseres föderalen demokratischen Staatsaufbaus. Die kommunale Selbstverwaltung wird von den kommunalen Vertretungsorganen getragen und durch das Engagement, das Mitmachen, Einmischen und dem Gestaltungswillen der Bürgerinnen und Bürger in den Vereinen, Kirchen, ehrenamtlichen Organisationen und kommunalen Vertretungsorganen gelebt. Der Landtag dankt im Besonderen allen Mitgliedern der Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen und Kreistage, der Senioren-, Jugend- und Ausländerbeiräte sowie den Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern für ihren Einsatz für die Demokratie und ihr vielfältiges Engagement bei der Umsetzung von Bürgeranliegen. Er dankt allen Kandidatinnen und Kandidaten, die bei der Kommunalwahl am 15. März 2026 antreten, um sich weiterhin oder erstmalig für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunalparlamenten einzusetzen und wichtige Entscheidungen in kommunalen Angelegenheiten zu treffen.
2. Kommunalpolitikerinnen und -politiker gestalten das Lebensumfeld der Bürgerinnen und Bürger in Hessen. Der Landtag begrüßt daher ausdrücklich das Ziel der Landesregierung, die Funktions- und Handlungsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften zu erhalten und kontinuierlich zu verbessern. Der Landtag betont, dass Kommunen gerade in einem Umfeld wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Umbrüche auf die Unterstützung von Bund und Land angewiesen sind, und begrüßt die zahlreichen Vorhaben und Maßnahmen der Landesregierung zur Entbürokratisierung, Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und Entlastung. Unter anderem lassen sich hier die zahlreichen Angebote zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren – etwa das jüngst eingeführte „Arbeitsstellenmanagement“ (AMS) zur Planung, Koordination und Kommunikation von Baustellen im Straßenbereich sowie das Beteiligungsportal des Landes Hessen, das den Kommunen seit 2025 kostenfrei zur Verfügung steht – nennen, die die Kommunen dabei unterstützen, effizienter und bürgerfreundlicher arbeiten zu können.
3. Der Landtag begrüßt den Kabinettsbeschluss der Landesregierung zur Modernisierung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes, um faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen bei Unternehmen, die öffentliche Aufträge annehmen, zu fördern und öffentliche Auftraggeber und die Kommunen als Auftraggeber zu entlasten. Das geplante Gesetz sieht eine erhebliche Anhebung der Vergabefreigrenzen vor und entbürokratisiert das gesamte Vergabeverfahren massiv, indem etwa ein Bestbieterprinzip eingeführt wird. Die Novellierung ist damit Ausdruck einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Land, Kommunen und mittelständischen Unternehmen vor Ort, die vermehrt auf Vertrauen und Eigenverantwortung setzt. Damit wird auch sichergestellt, dass die Mittel aus dem Infrastruktur-Sondervermögen nicht in aufwendigen Verwaltungsprozessen gebunden, sondern zügig und wirksam vor Ort eingesetzt werden. Zudem fördert das geplante Gesetz die Tariftreue, indem ein neu eingeführtes „Präqualifizierungsverfahren Tarif“ einen schnellen und transparenten Nachweis für die Einhaltung der Lohnzahlung nach Tarifvertrag von Bietern ermöglicht. Mit der Einführung wirksamer Kontrollmechanismen und der Möglichkeit, finanzielle Sanktionen gegenüber unredlichen Auftragnehmern auszusprechen, enthält das Gesetz zudem sinnvolle Instrumente, um Schwarzarbeit, Sozialabgabenbetrug und Lohndumping zu unterbinden.

4. Der Landtag begrüßt die Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung der Kommunen bei der Schaffung von Wohnraum und der (Re-)Vitalisierung von Innenstädten. Das Förderprogramm „Bauland-Offensive Hessen 2.0“, die soziale Wohnraumförderung des Landes für sozialen Wohnungsbau und Modernisierung von Mietwohnungen (Programmjahr 2024: Rekordfördersumme von 822 Millionen Euro) sowie die Novelle der Hessischen Bauordnung haben hierbei wichtige Beiträge geleistet. Ergänzend unterstützt das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ Städte und Gemeinden bei der Bewältigung von wirtschaftlichen und demografischen Herausforderungen. Für die Förderperiode 2026 bis 2035 wurden insgesamt 21 neue Standorte aufgenommen. Darüber hinaus standen den hessischen Städten und Gemeinden mit dem Neustart des Landesprogramms „Zukunft Innenstadt“) erneut 11,5 Millionen Euro im Jahr 2025 zur Umsetzung ihrer Innenstadtprojekte zur Verfügung.
5. Der Landtag hebt das von der Landesregierung initiierte Programm „Nachrangdarlehen für kommunale Energieversorger hervor. Damit unterstützt das Land kommunale Energieversorger mit verbürgten Krediten in Höhe von bis zu einer Milliarde Euro. Ziel ist es, die Eigenkapitalausstattung kommunaler Stadtwerke und weiterer Energieversorger zu stärken und ihnen den Zugang zu Fremdkapital für dringend notwendige Investitionen in erneuerbare Energien, Wärmenetze, Speicher sowie Wasserstoff- und Strominfrastruktur zu erleichtern. Das bundesweit erste Programm dieser Art senkt die Finanzierungskosten der kommunalen Energieversorger und leistet einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgungssicherheit in Hessen.
6. Der Landtag nimmt die Maßnahmen der Landesregierung anerkennend zur Kenntnis, die sie ergriffen hat, um den ÖPNV und Investitionen in den Straßenbau zu fördern. Mit der mehrjährigen Finanzierungsvereinbarung wird, trotz des Konsolidierungsdrucks im Landeshaushalt die finanzielle Grundlage des regionalen öffentlichen Personennahverkehrs gesichert. Die Verkehrsverbünde erhalten somit Planungssicherheit durch die höchste Mittelausstattung, die es in Hessen je gegeben hat. Damit werden die Kommunen, die in Hessen die Aufgabenträger des ÖPNV sind, massiv entlastet. Darüber hinaus unterstützt er die Mobilitätsförderung der Landesregierung im ländlichen Raum. Dazu zählt die Standortverlagerung des Fachzentrums Mobilität im ländlichen Raum nach Nordhessen, womit Praxisnähe mit regionaler Vernetzung verbunden wird. Daneben begrüßt er die geplanten Maßnahmen zur Förderung des Straßenbaus, die darauf abzielen, mehr Planungssicherheit im Straßenbau zu schaffen sowie dringend benötigte Infrastrukturprojekte zu beschleunigen und dabei ebenso gezielt die Kreislaufwirtschaft zu stärken.
7. Der Landtag befürwortet das Engagement aller Einwohnerinnen und Einwohner auf kommunaler Ebene und begrüßt, dass die Landesregierung die vielfältigen Möglichkeiten der Mitwirkung auf kommunaler Ebene, die Politik konkret und greifbar machen, unterstützt. Der Landtag ist überzeugt, dass die letzte Kommunalrechtsnovelle im April 2025, bei der eine Reihe praktisch bedeutsamer Änderungen kommunalrechtlicher Vorschriften vorgenommen wurden, wesentlich zu einer Stärkung der kommunalen Vertretungen geführt hat. Hervorzuheben sind insbesondere die Maßnahmen zur Bürokratieentlastung und vereinfachten Entscheidungsprozessen die Einführung von digitalen Sitzungsformaten, die Neugestaltung der Beteiligungsrechte für Kinder, Jugendliche und Senioren sowie verschiedene Erleichterungen im kommunalen Haushaltsrecht.
8. Der Landtag erkennt die Schwerpunktsetzung des Nachtragshaushalts 2025 zur Unterstützung der hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise an. Den Kommunen wurden unbürokratisch weitere Haushaltssmittel in Höhe von 300 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um die kommunale Handlungsfähigkeit zu stärken und Planungssicherheit und Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort zu schaffen. Dieser zusätzliche finanzielle Spielraum trägt dazu bei, den Betrieb von Schwimmbädern, Kitas, kommunalen Bibliotheken und vielen Einrichtungen vor Ort zu ermöglichen. Durch die direkte und unbürokratische Mittelzuweisung wird weiterhin das Recht zur kommunalen Selbstverwaltung gestärkt.
9. Der Landtag begrüßt die von der Landesregierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden verhandelte Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA), der zum 1. Januar 2026 in Kraft getreten ist. Dabei ist das Volumen des KFA in 2026 um 274 Millionen Euro auf über 7,4 Milliarden Euro aufgewachsen. Die Neuaustrichtung des KFA unterstreicht die klare politische Zielsetzung der Hessen-Koalition. Durch die Erhöhung des Ergänzungsansatzes für den ländlichen Raum, die Erweiterung des Ergänzungsansatzes für Demografie um die Komponente des Bevölkerungswachstums, der Neueinführung des Ergänzungsansatzes für Kinder und der Zuführung von Mitteln aus der Heimatumlage-Rücklage wird der KFA gestärkt und zielgenauer auf die Verhältnisse vor Ort ausgerichtet.

10. Der Landtag erkennt an, dass die Landesregierung den Kommunen den Löwenanteil des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität in Höhe von 4,7 Milliarden Euro unbürokratisch bereitstellt. Diese Mittel stehen den Kommunen zusätzlich für Investitionen zur Verfügung. Die Landesregierung hat sich dabei auf Bundesebene stets für ein unbürokratisches Mittelabrufverfahren eingesetzt, sodass die Kommunen die Mittel nun anhand einer Positivliste unkompliziert investieren können. Darüber hinaus sind 950 Millionen Euro aus dem Sondervermögen für die Klinik-Transformation in Hessen vorgesehen, um damit die Modernisierung und Sicherung der medizinischen Versorgung zu ermöglichen und die Gesundheitsversorgung vor Ort zu stärken.
11. Der Landtag stellt fest, dass mit dem vorgelegten Kommunalen Flexibilisierungsgesetz der Bürokratieabbau in Hessen vorangetrieben und Kommunen von Vorschriften befreit werden sollen. Das Standardbefreiungsgesetz als wesentlicher Bestandteil des Flexibilisierungsgesetzes wird es den Kommunen ermöglichen, von selbst ausgewählten Sach-, Verfahrens- und Personalstandards zunächst probeweise abzuweichen, um flexibler, schneller und mit größerer Eigenverantwortung ihre Aufgaben umzusetzen. In sogenannten Modellkommunen, bei Abweichungen von zehn und mehr Standards, können Kommunen Abweichungen in großem Umfang und mit Signalwirkung für die kommunale Landschaft erproben. Die Erfahrungen werden evaluiert und fließen in die Gesamtbetrachtung der zugrunde liegenden Vorschriften ein. Auf diese Weise können Erprobungen in einzelnen Kommunen mittelfristig zu Entlastungen für alle Kommunen führen. Ferner werden die Kommunen auch direkt durch gesetzliche Änderungen entlastet. So sollen beispielsweise künftig Gemeinden mit bis zu 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichts verzichten können. Auf diese Weise können Erprobungen in einzelnen Kommunen mittelfristig zu Entlastungen für alle Kommunen führen. Auch die Anhebung der Altersgrenze für Feuerwehrangehörige von 65 auf 67 Jahre soll mit dem Gesetz erfolgen.
12. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung als weiteren Schritt zum Bürokratieabbau im Brand- und Katastrophenschutz mit dem „Leitfaden Musterfeuerwehrhaus“ ein landesweit abgestimmtes, praxisorientiertes Konzept entwickelt hat und umsetzt, dass Kommunen als Planungs- und Entscheidungshilfe dient und durch Standardisierung Planungszeiten und Kosten senkt. Eine weitere Vereinfachung ist die abgeschlossene Zielvereinbarung mit der Unfallkasse Hessen zur Entbürokratisierung der Prüfung von Feuerwehrhäusern durch den Technischen Prüfdienst Hessen. So erhalten die Kommunen mehr Raum für pragmatische Lösungen vor Ort, um Optimierungsbedarfe umzusetzen. Darüber hinaus wird derzeit die Digitalisierung des Antragsverfahrens für die Förderung von Feuerwehrhäusern und Einsatzfahrzeugen erprobt.
13. Der Landtag stellt anerkennend fest, dass in Hessen die interkommunale Zusammenarbeit kontinuierlich ausgebaut und gestärkt wird. Für das Jahr 2025 gab es insgesamt 39 Bewilligungen mit einer Fördersumme von knapp drei Millionen Euro. Mit dem neuen Sofortprogramm „Sicherheit bei Veranstaltungen“, das in das bestehende Förderprogramm der Interkommunalen Zusammenarbeit integriert wurde, hat die Landesregierung ein wichtiges Thema der Kommunen schnell aufgegriffen und einen Prozess zur Optimierung des Veranstaltungs- und Besucherschutzes angestoßen.
14. Der Landtag stellt fest, dass sich die Landesregierung nach dem Prinzip „Wer bestellt, der bezahlt“ stets gegenüber der Bundesregierung und im engen Austausch mit den Ländern für die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips einsetzt. Federführend durch das Engagement Hessens ist es gelungen, das Konnexitätsprinzip erstmalig in einen Bundeskoalitionsvertrag aufzunehmen. Auf dieser Grundlage konnte bereits eine Kompensation der mit der Einführung des Wachstumsboosters einhergehenden kommunalen Steuermindereinnahmen erreicht werden. Die Kompensationsleistung durch die Anpassung der Umsatzsteuerverteilung ist bereits in der jüngsten Steuerschätzung erkennbar und beläuft sich bis 2029 auf 1,15 Milliarden Euro. Der Landtag bittet die Landesregierung, dieses Engagement für die Einhaltung des Konnexitätsprinzips fortzusetzen und weitere Maßnahmen zur Aufgabenreduktion der Kommunen zu identifizieren.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 27. Januar 2026

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert